

Allgemeine Geschäftsbedingungen der United Rentals GmbH*

**handeln unter BakerCorp, a United Rentals® Company*

1. ALLGEMEINES

1.1. DEFINITIONEN

Es gelten die folgenden Definitionen:

„Vertrag“: Der jeweilige Miet-, Kauf- und/oder Servicevertrag sowie alle unter diesen Bedingungen abgeschlossenen Reservierungen und Mietverträge.

„Niederlassung“: Die den Vertrag aufsetzende Niederlassung von United Rentals.

„Versicherungszertifikat“: Es gilt die Definition unter 19.2.

„Kunde“: Alle Person oder Unternehmen, denen United Rentals Ausrüstung vermietet, Dienstleistungen erbringt oder von ihnen Spezialmedien kauft bzw. die in einem Vertrag als solches definiert werden.

„Kundenstandort“: Jeder Ort, an dem der Kunde geschäftlich tätig ist, z.B. Home Offices, Niederlassungen, Fertigungs- und Wartungsstätten und jeder andere Ort, von dem aus der Kunde die Ausrüstung von United Rentals mietet.

„Vertragsbrüchig“: (1) Die Zahlungsunfähigkeit, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder das Einleiten oder Durchführen sonstiger Geschäftshandlungen zur Liquidation, Auflösung, oder Abwicklung des Unternehmens; (2) die Beantragung einer Insolvenz, wenn ein Insolvenz- oder Vermögensverwalter, Treuhänder oder ähnlicher Amtsträger über den gesamten oder einen wesentlichen Teil der Einnahmen, Vermögenswerte oder Geschäfte des zahlungsunfähigen Unternehmens bestellt wird; (3) wenn ein Gericht jedweder Gerichtsbarkeit einen Beschluss zur Abwicklung, Auflösung, Liquidation oder ein entsprechendes Verfahren ergehen lässt; (4) wenn das vertragsbrüchige Unternehmen im Allgemeinen nicht in der Lage ist, bei Fälligkeit der Schulden diese zu begleichen, oder die Zahlung einstellt, aussetzt oder mit der Aussetzung oder Einstellung der Zahlung der gesamten Schulden oder eines wesentlichen Teils der Schulden droht, oder zugunsten seiner Gläubiger seine Vermögenswerte an seine Gläubiger abtritt; oder (5) das vertragsbrüchige Unternehmen verletzt eine wesentliche, sich aus diesem Vertrag ergebende Verpflichtung und diese Vertragsverletzung lässt darauf schließen, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen kann.

„Ausrüstung“: Alle Waren, Materialien, Ausrüstungs- und Sachgegenstände, die laut Vertrag Mietgegenstände sind, und alle Zubehörteile, Zusatzgeräte oder ähnliche Gegenstände, die dem Kunden geliefert werden sowie alle Nachbesserungen, Ersatzlieferungen, Ausrüstungs- und Zubehörteile.

„Höhere Gewalt“: Es gilt die Definition unter 20.1.

„Dienstleistungen für das Flüssigkeitsmanagement“: Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Lagerung, dem Transport und/oder der Aufbereitung von Flüssigkeiten, einschließlich:

- A. Konfiguration;
- B. Installation;
- C. Überwachung;
- D. Demontieren von Tanks, Pumpen, Filteranlagen und anderen Systemen für Flüssigkeiten

„Stromversorgung und HLK-Dienstleistungen“: Dienstleistungen in Bezug auf mobile Stromversorgung und HLK-Ausrüstung, einschließlich:

- A. Unterstützung bei der Inbetriebnahme;
- B. Einbau und Ausbau von Niederspannungsleitungen;
- C. Einbau und Ausbau von temporären Kaltwasserleitungen;
- D. Vor-Ort-Schulungen für die Mitarbeiter des Kunden;
- E. Unterstützung vor Ort und/oder
- F. Überwachung bestimmter Installationsarbeiten.

„Mietdauer“: Der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt: (i) an dem die Ausrüstung die Niederlassung verlässt; und (ii) an dem die Ausrüstung an die Niederlassung zurückgegeben wird oder wenn United Rentals zugestimmt hat, die Ausrüstung beim Kunden abzuholen, wenn United Rentals schriftlich (einschließlich per E-Mail) bestätigt, dass die Miete der Ausrüstung abgelaufen ist.

„Mietpreise“: Der in der Reservierung angegebene Preis, zu dem die Ausrüstung vom Kunden gemietet wird.

„Reservierungsformular“: Das Formular, das dem Kunden bei Annahme einer Bestellung per E-Mail zusammen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugesandt wird.

„Dienstleistungen“: Alle Dienst-, Arbeits- und sonstigen Leistungen die United Rentals dem Kunden unter diesen Geschäftsbedingungen aufgrund einer Reservierung oder vertraglichen Vereinbarung, wie in der Anlage 2 (Dienstleistungen) spezifiziert, zu erbringenden hat, einschließlich der Dienstleistungen für Flüssiglösungen, Stromversorgung und HLK-Dienstleistungen, Gerüstbau-Dienstleistungen, Werkzeug-Dienstleistungen und Tiefbau-Dienstleistungen.

„Gerüstbau-Dienstleistungen“: Dienstleistungen in Bezug auf den Aufbau und/oder Abbau von Gerüsten.

„Spezialmedien“: In der Reservierung oder dem Mietvertrag festgelegte spezielle Filtrationsmaterialien wie Sand, Kies, Aktivkohle und andere Materialien, die im Zusammenhang mit der Vermietung der Ausrüstung zur Flüssigkeitshandhabung gekauft und die dazu genutzt werden, Verunreinigungen und andere Stoffe zu entfernen.

„Allgemeine Geschäftsbedingungen“: Die vorliegenden Miet-, Verkaufs- und Dienstleistungsbedingungen.

„Werkzeug-Dienstleistungen“: Dienstleistungen im Bereich Werkzeugvermietung, einschließlich Werkzeugverfolgung und/oder Werkzeugmanagement von Einzelwerkzeugen, Werkzeugpaketen oder komplett mobilen Werkzeugräumen vor Ort.

„Tiefbau-Dienstleistungen“: Dienstleistungen in Bezug auf Verbau- und Bodenaushubsystemen, einschließlich:

- A. Konfiguration;
- B. Reparatur und/oder
- C. Lieferung und Abholung des Systems.

„United Rentals“: Die in der Reservierung oder dem Mietvertrag genannte Konzerngesellschaft United Rentals, von der der Kunde Ausrüstung gemietet, Spezialmedien gekauft oder Dienstleistungen in Auftrag gegeben hat.

1.2. INTERPRETATION

Sofern in dieser Vereinbarung nicht anders angegeben oder zwischen den Parteien gesondert vereinbart, bedeutet "schriftlich" nicht per E-Mail.

2. GEWÄHRLEISTUNG

- 2.1. United Rentals garantiert, dass alle Geräte in einwandfreiem Zustand geliefert werden und dass alle Leistungen fachgerecht erbracht werden.
- 2.2. Keine (ausdrückliche, stillschweigende, gesetzliche oder anderweitige) Garantie besteht dafür, dass die Geräte, Dienstleistungen oder Spezialmedien für den vom Kunden beabsichtigten Gebrauch geeignet sind, dass sie für einen bestimmten Zweck geeignet sind, dass sie allen geltenden gesetzlichen Normen entsprechen oder dass sie frei von Mängeln oder Verunreinigungen sind.
- 2.3. Sofern nicht ausdrücklich vertraglich festgelegt, übernimmt United Rentals keine Haftung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen. Diese Garantiebestimmungen ersetzen alle gegenteiligen Zusicherungen oder Gewährleistungen, die zu einem früheren Zeitpunkt zum Ausdruck gebracht oder impliziert wurden.

3. SCHADENSERSATZ / SCHADLOSHALTUNG / SCHÄDEN

- 3.1. Der Kunde erkennt an und übernimmt alle Risiken, die mit dem Betrieb und der Verwendung der Ausrüstung oder der Spezialmedien durch den Kunden verbunden sind, und trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um alle Personen und Sachwerte vor Verletzungen oder Beschädigungen zu schützen, solange er sich im Besitz des Geräts befindet.
- 3.2. Unbeschadet der nachstehenden Ziffer 3.4 ist United Rentals gegenüber dem Kunden oder anderen Parteien nicht für Verluste, Schäden oder Verletzungen verantwortlich, außer für Personenschäden oder Todesfälle (einschließlich entgangener Gewinne, Betriebsunterbrechungen oder sonstiger besonderer Schäden oder Folgeschäden), verursacht durch, resultierend aus oder in irgendeiner Weise verbunden mit den Spezialmedien, der Ausrüstung, deren Betrieb oder Verwendung oder einem diesbezüglichen Defekt, die Nichtzulassung von Arbeiten im Rahmen einer Notfallarbeitsanweisung (siehe Anhang 2, Abschnitt 1) oder allen hierunter erbrachten Dienstleistungen, mit Ausnahme der in dieser Ziffer vorgesehenen. 3.4 Ein etwaiger Regress des Kunden ist ausschließlich auf die in Ziffer 3.4 vorgesehenen Rechtsbehelfe beschränkt.
- 3.3. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, United Rentals für sämtlichen Ansprüchen oder Haftungsansprüchen zu entschädigen und sie davon freizustellen, die sich aus der Verwendung, Wartung, Anweisung, dem Betrieb, dem Besitz oder der Vermietung der Ausrüstung oder dem Kauf von Spezialmedien, einschließlich deren Nutzungsausfall, Personenschäden, einschließlich Tod, sowie aus sonstigen Ansprüchen oder Haftungen ("Vorkommnisse") ergeben, soweit solche Vorkommnisse während der Mietdauer auftreten. Die Verpflichtung des Kunden erstreckt sich auf die Handlungen oder Unterlassungen seiner Subunternehmer, Lieferanten, leitenden Angestellten, Vertreter, Angestellten, Bediensteten oder sonstigen Personen, die gemäß den Anweisungen des Kunden tätig sind.
- 3.4. Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Haftungsbeschränkung von United Rentals gilt nicht in Fällen, in denen eine solche Haftung ausgeschlossen ist für
 - A. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von United Rentals oder
 - B. Tod oder Körperverletzung oder Gesundheitsschäden, verursacht durch Fahrlässigkeit von United Rentals oder
 - C. die gesetzliche Haftung von United Rentals nach dem Produkthaftungsgesetz oder
 - D. die Garantie von United Rentals oder
 - E. jede Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages wesentlich sind und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks durch Fahrlässigkeit gefährdet oder
 - F. vorhersehbaren und üblichen Verlust.

4. ERHALT UND INSPEKTION DER AUSRÜSTUNG

- 4.1. United Rentals oder der Bevollmächtigte von United Rentals Unternehmen wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um konforme Ausrüstungen und / oder Spezialmedien bis zum gewünschten Datum zu liefern. Alle angegebenen Liefertermine sind nur annähernd. United Rentals haftet nicht für Verzögerungen bei der Lieferung der Ausrüstung und / oder Spezialmedien.
- 4.2. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags erkennt der Kunde an, dass der Kunde das Gerät vor dessen Inbesitznahme inspiziert hat, es von zufriedenstellender Qualität, in gebrauchsfähigem und in einwandfreiem Zustand sowie in Übereinstimmung mit der Beschreibung im Mietvertrag für geeignet befunden hat. Der Kunde erkennt an, dass, obwohl die Ausrüstung vor der Lieferung gemäß den üblichen Verfahren von United Rentals gereinigt wurde, United Rentals nicht garantiert, dass das Gerät vollständig frei von jeglichen Verunreinigungen ist, sofern keine gegenteilige gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, und der Kunde akzeptiert das Gerät in seinem Auslieferungszustand. Der Kunde ist mit dem ordnungsgemäßen Betrieb und der Verwendung der einzelnen Ausrüstung und der Spezialmedien vertraut. Der Kunde hat alle Anhängvorrichtungen, Bolzen, Sicherheitsketten, Zugzungen, Schweißnähte und sonstigen Vorrichtungen und Materialien, die zur Verbindung der Ausrüstung mit dem Zugfahrzeug des Kunden verwendet werden, überprüft oder wird diese überprüfen, sofern vorhanden. United Rentals haftet nicht für Schäden am Zugfahrzeug des Kunden, die durch abnehmbare Kupplungen oder Spiegel verursacht wurden.
- 4.3. Der Kunde ergreift selbständig Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle Materialien, die der Kunde in Systemen für flüssige Lösungen in Tanks lagert oder verarbeitet, chemisch mit der Ausrüstung kompatibel sind. Der Kunde muss United Rentals das Sicherheitsdatenblatt ("SDB") oder geprüfte Labortests zur Verfügung stellen, mit denen das Material identifiziert wird, das der Kunde in den Tanks lagert.

5. VERWENDUNG DER AUSRÜSTUNG

- 5.1. Das Personal des Kunden, das die Ausrüstung bedient, und anderes Personal, das die Ausrüstung mit Erlaubnis des Kunden bedient, verwendet die Ausrüstung für Folgendes weder selbst, noch gestattet er anderen dessen Verwendung: (a) für einen rechtswidrigen oder

auf rechtswidrige Weise, (b) ohne gültigen Führerschein, falls dieser nach geltendem Recht erforderlich ist, (c) jemandem, der nicht berechtigt ist, es zu bedienen, oder (d) auf anderweitig unsichere Weise.

- 5.2. Der Kunde stimmt zu, dass die Ausrüstung innerhalb ihrer Nennkapazität, nur im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebes und nur in Bezug auf Waren, Gewicht und andere Einschränkungen der Ausrüstung gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet werden darf.
- 5.3. Der Kunde ist verpflichtet, Ausrüstung in gutem und einwandfreiem Betriebs-, Erhaltungs- und Reparaturzustand zu halten, bei angemessener und erwartungsgemäßer Abnutzung laut Ziffer 9. Der Kunde hat United Rentals unverzüglich über etwaige Schäden an der Ausrüstung zu informieren.
- 5.4. Der Kunde verpflichtet sich, die Ausrüstung ordnungsgemäß zu warten und zu pflegen und darüber hinaus die Gesundheit und Sicherheit der Personen zu schützen, die mit der Ausrüstung in Berührung kommen müssen. Der Kunde verpflichtet sich, routinemäßige Inspektionen an arbeitenden Pumpen durchzuführen und Filter, Öl, Flüssigkeitsstand, Reifenluftdruck zu überprüfen, die Ausrüstung täglich zu reinigen und zu inspizieren und United Rentals unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Ausrüstung repariert oder gewartet werden muss.
- 5.5. Der Kunde erkennt an, dass United Rentals nicht verpflichtet ist, die Ausrüstung zu inspizieren, während sie sich im Besitz des Kunden befindet, obwohl United Rentals nach eigenem Ermessen berechtigt ist, eine solche Inspektion durchzuführen und alle in der Ausrüstung enthaltenen Bestandteile zu testen und zu diesem Zweck die Räumlichkeiten des Kunden zu betreten.
- 5.6. United Rentals übernimmt keinerlei Haftung für einen Ausfall der sich im Dienst des Kunden befindlichen Ausrüstung oder für Schäden an Fracht, die dem Kunden gehört oder für die er verantwortlich gemacht werden kann. Der Kunde ist sich aller Risiken bewusst und übernimmt diese Risiken, die mit dem Betrieb, der Nutzung und dem Besitz der Ausrüstung ab dem Zeitpunkt der Lieferung der Ausrüstung an den Kunden bis zu deren Rückgabe an United Rentals einhergehen. Der Kunde hat alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um alle Personen vor Verletzungen oder Sachwerte vor Schäden an der Ausrüstung zu schützen.
- 5.7. Der Kunde lagert oder injiziert keine Materialien in die Ausrüstung, die Schäden an der Ausrüstung verursachen könnten. Der Kunde ist verpflichtet, alle geltenden Abgasvorschriften und Kraftstoffspezifikationen für Kraftfahrzeuge einzuhalten, solange sich die Ausrüstung im Besitz des Kunden befinden. Der Kunde lagert oder transportiert keine akuten Gefahrstoffe in oder mit der Ausrüstung, es sei denn, es wurde von beiden Parteien vor der Vermietung eine Vereinbarung über geregelte Stoffe unterzeichnet. Wenn akute Gefahrstoffe in der Ausrüstung gelagert oder transportiert werden, stimmt der Kunde zu, dass der Kunde als Urheber dieser Stoffe gilt und United Rentals auf Anfrage alle Unterstützung, Informationen und Dokumente zur Verfügung stellt, die United Rentals im Zusammenhang mit der Entsorgung dieser akuten Gefahrstoffe oder geregelten / überwachungsbedürftigen Stoffe benötigt. Einige Ausrüstungen sind mit Druck-/Vakuum-Entlastungsvorrichtungen oder Drosselklappenstopp- und Reglervorrichtungen ausgestattet. Der Kunde darf diese Vorrichtungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Geschäftsleitung von United Rentals nicht manipulieren oder einstellen.

6. VERBESSERUNGEN ODER ÄNDERUNGEN AN DER AUSRÜSTUNG

- 6.1. Der Kunde darf (außer in den Fällen, in denen Absatz 5 dies verlangt,) die Ausrüstung nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von United Rentals ändern, warten, modifizieren oder reparieren.
- 6.2. Alle Verbesserungen, Ersetzungen, Ersatzteile, Erneuerungen oder Ergänzungen, die an der Ausrüstung vorgenommen werden, gehen sofort in das Eigentum von United Rentals über (und verbleiben dort), und der Kunde überträgt hiermit vorab, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, alle geistigen Eigentumsrechte, die er im Zusammenhang mit solchen Verbesserungen oder Ergänzungen hat oder in Anspruch nehmen könnte, oder er wird sich anderweitig nach besten Kräften bemühen, dafür zu sorgen, dass er diese Rechte so schnell wie möglich an United Rentals abtritt. United Rentals behält sich das Recht vor, dem Kunden die Beseitigung von Änderungen, die während der Vermietung vorgenommen wurden, in Rechnung zu stellen.

7. FEHLFUNKTION DER AUSRÜSTUNG

- 7.1. Sollte die Ausrüstung in einen Unfall verwickelt sein, unsicher werden, eine Fehlfunktion aufweisen oder repariert werden müssen, hat der Kunde die Nutzung der Ausrüstung unverzüglich einzustellen und United Rentals unverzüglich zu benachrichtigen. Wenn dieser Zustand auf den normalen Betrieb zurückzuführen ist, wird United Rentals die Ausrüstung unverzüglich auf eigene Kosten reparieren oder durch eine ähnliche Ausrüstung in funktionstüchtigem Zustand ersetzen, wenn eine solche Ersatzausrüstung verfügbar ist. Wenn United Rentals nicht berechtigt ist, auf dem Betriebsgelände des Kunden zu arbeiten, kann ein von United Rentals ausgewählter autorisierter Dritter die Reparaturen auf Kosten und Anweisung von United Rentals durchführen. Die Mietzahlungen werden ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe eines solchen Ausfalls gekürzt, bis die Ausrüstung wieder in einen guten Betriebszustand versetzt worden ist. United Rentals ist nicht verpflichtet, Gebühren für Ausrüstung zu ersetzen oder zu senken, die durch Missbrauch, Fehlnutzung oder Vernachlässigung des Kunden unbrauchbar gemacht wurde.
- 7.2. Die einzige Abhilfemaßnahme des Kunden bei Ausfall oder Mangel der Ausrüstung ist die Einstellung der Mietzahlungen, die nach dem Auftreten des Fehlers oder der Entdeckung des Mangels anfallen, es sei denn, dieser Ausfall oder Mangel ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens United Rentals zurückzuführen. Die einzige Abhilfemaßnahme des Kunden bei fehlender Konformität oder Mängeln der Dienstleistungen ist die Nacherfüllung der Dienstleistungen, es sei denn, diese fehlende Konformität oder Mängel sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens United Rentals zurückzuführen.

8. RÜCKGABE VON AUSRÜSTUNG, BESCHÄDIGTE UND VERLORENE AUSRÜSTUNG

- 8.1. United Rentals holt die Ausrüstung nach Ablauf der Mietdauer beim Kunden ab, sofern United Rentals nichts anderes vorschreibt. United Rentals ist bemüht, diese Ausrüstung innerhalb einer wirtschaftlich angemessenen Frist nach Ablauf der Mietdauer abzuholen. Der Kunde hat schriftlich zu bestätigen, dass er die Ausrüstung geleert und gereinigt hat, wenn er die Rücknahme der Mietsache verlangt.
- 8.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ausrüstung in dem gleichen Allgemein- und Reparaturzustand wie bei der Lieferung an den Kunden zurückzugeben, frei allen Inhaltsstoffen und in sauberem Zustand, abgesehen von angemessener Abnutzung gemäß Ziffer 9. Der Kunde

erstattet United Rentals auf erste Aufforderung alle Kosten für alle Reparaturen, die nachvollziehbar notwendig sind, um die Ausrüstung in den gleichen Allgemein- und Reparaturzustand zu versetzen, einschließlich der Innen- und Außenreinigung und der Entsorgung von Inhalten.

- 8.3.** Der Kunde haftet für alle Schäden oder Verluste an der Ausrüstung, wie beispielsweise (i) Vakuum- oder Druckschäden; (ii) Kippen oder Umkippen aufgrund unausgewogener Ladung; (iii) Überladen oder Überschreiten der Nennkapazität; (iv) innere Schäden durch nachteilige Auswirkungen von Ladung oder Frachtmischung, Reinigungslösungsmitteln und/oder Reinigungsverfahren, die vom Kunden oder seinen Vertretern durchgeführt werden, sowie Schäden während des Transports zum oder vom Kunden; (v) Kavitation; (vi) Missbrauch; (vii) Einfrieren, unsachgemäße Bedienung, unsachgemäße Wartung/Schmierung, Feuer, Diebstahl, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Aufruhr, Aufstand, Streik, Explosion, Kollision, Schäden beim Be- und Entladen, Schäden während des Transports; (viii) Motoren, Generatoren, Bohrer oder andere elektrische Ausrüstung oder Vorrichtungen, die durch portable Stromzufuhr verursacht werden; es sei denn, die Stromquelle ist ein von United Rentals gelieferter Generator; (ix) Hydraulikzylinder; (x) Reifen und Schläuche, die durch Ausblasen, Prellungen, Schnitte, Einstiche oder andere Ursachen, die mit dem Gebrauch der Ausrüstung einhergehen, verursacht werden; (xi) infolge eines Mangels oder einer unsachgemäßen Schmierung oder Wartung der Ausrüstung oder Schäden infolge von Missbrauch, Fehlverwendung, unterlassener Wartung, fehlende Sauberkeit, falschem Kraftstoff, Kühlmittel, Druck oder falscher Hydraulikflüssigkeit; (xii) aufgrund mysteriösen Verschwindens oder weil Ausrüstung aus irgendeinem Grund, einschließlich Diebstahl, nicht zurückgegeben wird. Einbruch und Betreten beinhaltet das gewaltsame Betreten eines Gebäudes, eines geschlossenen Bereichs oder eines Zauns, in dem sich die Ausrüstung befindet, oder das gewaltsame Eindringen in die Ausrüstung selbst; (xiii) aufgrund des Diebstahls aller Zubehörteile, wie beispielsweise Luftschläuche, Stromkabel, Klingen, Schweißkabel, Tanks für flüssigen Kraftstoff, Kabelbäume und Schlüsselbänder und andere ähnliche Gegenstände; und (xiv) aufgrund der Verwendung der Ausrüstung unter Verstoß gegen Bestimmungen der Vereinbarung oder einer rechtswidrigen Verwendung.
- 8.4.** Bei Schäden an der Ausrüstung, die nicht auf angemessene Abnutzung zurückzuführen sind, verpflichtet sich United Rentals, dem Kunden einen Reparaturkostenvoranschlag vorzulegen, und repariert die Ausrüstung gemäß Reparaturkostenvoranschlag oder lässt sie durch einen von United Rentals ausgewählten Dritten reparieren, sofern die Parteien nicht schriftlich vereinbaren, dass diese Reparaturen vom Kunden durchgeführt werden können. Reparaturen werden auf Kosten des Kunden zur angemessenen Zufriedenheit von United Rentals und in einer Weise durchgeführt, die den Betrieb, die Bauart des Herstellers oder den Wert der Ausrüstung nicht beeinträchtigt.
- 8.5.** Bei Verlust oder erheblicher Zerstörung von Ausrüstung, der Rückgabeunmöglichkeit oder unterlassenen Rückgabe an United Rentals aus irgendeinem Grund oder der Unmöglichkeit, die Ausrüstung in den gleichen Allgemein- und Reparaturzustand zu bringen, wie bei der Lieferung an den Kunden, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Bei Beendigung des Vertrages hat der Kunde den Wert der Ausrüstung zu erstatten.

9. ANGEMESSENE ABNUTZUNG UND VERSCHLEISS

Angemessene Abnutzung der Ausrüstungen bedeutet nur die normale Abnutzung der Ausrüstungen durch normalen und angemessenen Gebrauch in einer „Einzelschicht“ (8 Stunden pro Tag; 40 Stunden pro Woche, 160 Stunden pro Monat). Die folgenden Punkte stellen keine angemessene Abnutzung dar: (a) Schäden, die auf mangelnde Schmierung, den Einsatz unsachgemäßen Kraftstoffs oder die mangelnde Wartung der erforderlichen Öl-, Wasser- und Luftdruckwerte zurückzuführen sind, b) es sei denn, United Rentals übernimmt ausdrücklich die Verpflichtung zur Wartung oder Instandhaltung der Ausrüstung, alle Schäden, die sich aus mangelnder Wartung oder vorsorglicher Wartung ergeben, die in der Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers angegeben sind; (c) Schäden, die durch Kollisionen, Umkippen oder unsachgemäßen Betrieb, einschließlich Überlastung oder Überschreitung der Nennkapazität der Ausrüstung, verursacht wurden; (d) Schäden in der Art von Beulen, Biegen, Reißen, Verschmutzen, Korrosion oder Fehlaurichtung der Ausrüstung oder eines Teils derselben; (e) Verschleiß, der durch den Einsatz über die Schichten hinaus verursacht wurde, für die (f) Kavitation (g) Gefrieren gemietet wurde; und (h) alle anderen Schäden an der Ausrüstung, die in der Gerätevermietungsbranche als ungewöhnlich und unangemessen betrachtet werden.

10. MIETDAUER U. BERECHNUNG DER GEBÜHREN

- 10.1.** Die Mietkosten fallen gemäß Mietpreis während der gesamten Mietdauer an. Die Mietpreise basieren auf einer Nutzung von 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche und 160 Stunden je 28 tägigem Zyklus und fallen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen an. Bei stromerzeugender Equipment wird der Betrieb über eine Schicht (8 Stunden pro Tag, 56 Stunden pro Woche und 240 Stunden pro Monat) zu den Standardpreissätzen von United Rentals berechnet. Wenn die Ausrüstung mit Diesel betrieben wird, bestätigt der Kunde United Rentals nach Rückgabe der Ausrüstung wahrheitsgemäß und genau die Anzahl der Schichten, in denen die Ausrüstung im Laufe der Mietdauer betrieben wurde.
- 10.2.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er, wenn die Ausrüstung nicht bis zum Ende der Mietdauer zurückgegeben wird, weiterhin die für die Ausrüstung geltenden Mietgebühren bis zur Rückgabe bezahlt. Wenn die Parteien vereinbaren, dass United Rentals die Ausrüstung abholt, United Rentals dies jedoch nicht tun kann, weil der Kunde keinen Zugang zu der Ausrüstung gewährt, gilt die Ausrüstung erst dann als zurückgegeben, wenn dieser Zugang gewährt wird. Die Mietdauer für Ausrüstung aus dem Bereich Flüssigkeitslösungssysteme dauert unmissverständlich so lange fort, bis der Kunde die Flüssigkeitslösungssysteme von allen Inhalten befreit und die Flüssigkeitslösungssysteme rechtskonform gereinigt hat.
- 10.3.** Die Transportkosten für die Lieferung und Abholung sowie die Miete der unter den Vertrag fallenden Ausrüstungen richten sich nach den in der Reservierung angegebenen Transportkosten. Sofern nicht anders angegeben, wird die Ausrüstung ab dem Standort der Niederlassung von United Rentals oder einem anderen von United Rentals angegebenen Standort geliefert, und alle Bearbeitungs- und Transportkosten von und zum Standort der Niederlassung oder einem anderen Standort, sofern vorliegend nicht anders angegeben, gehen zu Lasten des Kunden.

11. ZAHLUNG

- 11.1. Alle Verpflichtungen aus dem Vertrag sind in voller Höhe zu begleichen, sobald das Erste der folgenden Ereignisse eintritt: (i) die Rückgabe der Mietausrüstung an United Rentals; (ii) die Lieferung von gekauften Ausrüstungen oder Spezialmedien; (iii) die Fertigstellung der Dienstleistungen; (iv) 30 Tage nach dem Datum der von United Rentals an den Kunden gestellten Rechnung. Der Kunde ist sich bewusst, dass die rechtzeitige Zahlung von Miet-, Service- oder Verkaufsgebühren für den Geschäftsbetrieb von United Rentals unerlässlich ist und es untauglich und äußerst schwierig wäre, den tatsächlichen Verzugschaden zu beheben.
- 11.2. Ohne die anderen Rechte von United Rentals einzuschränken, vereinbaren der Kunde und United Rentals, dass verspätete Zahlungen vom Kunden auf Verlangen von United Rentals mit 2% pro Monat (24% pro Jahr) oder dem nach geltendem Recht zulässigen Höchstsatz verzinst werden, je nachdem welcher Zinssatz niedriger liegt.

12. UNTERLASSENE LIEFERUNG

Der Kunde stellt United Rentals von jeglicher Haftung oder jeglichen Schäden (einschließlich Folge- und Sonderschäden) frei, die dadurch verursacht werden könnten, dass United Rentals bis zu einem bestimmten Datum oder einer bestimmten Uhrzeit keine Ausrüstungen liefert oder Dienstleistungen erbringt.

13. EIGENTUM/KEINE KAUFPTION/KEINE BELASTUNGEN

Abgesehen vom Verkauf von Spezialmedien ist dieser Vertrag kein Kaufvertrag, und das Eigentum an der Ausrüstung verbleibt jederzeit bei United Rentals. Der Kunde hat keine Option oder kein Recht, die Ausrüstung zu kaufen, und darf nicht die auf sie bezogene Verfügungsgewalt (auch nicht zum Zwecke der Reparatur oder Wartung) aufgeben, die Ausrüstung verkaufen oder zum Verkauf anbieten, untervermieten oder verleihen oder die Schaffung von Lasten ermöglichen, entweder durch Übertragung eines Pfandrechts, einer Hypothek oder eines anderen auf die Ausrüstung bezogenen Sicherungsrechts.

14. SPEZIALMEDIEN

- 14.1. Alle Spezialmedien gelten als im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Ist-Zustand, mit allen Fehlern erworben und sind nach der Lieferung an den Kunden nicht erstattungsfähig. Das Eigentum an Spezialmedien geht unmittelbar nach der Lieferung auf den Kunden über.
- 14.2. Die Spezialmedien sind im Reservierungs- oder Mietvertrag beschrieben, aber United Rentals behält sich das Recht vor, die Beschreibung entsprechend zu ändern, um geltende gesetzliche oder behördliche Anforderungen zu erfüllen. Alle von United Rentals erstellten Muster, Zeichnungen, Beschreibungen oder Anzeigen sowie alle in United Rentals-Katalogen oder -Broschüren enthaltenen Beschreibungen oder Abbildungen dienen ausschließlich dazu, ein ungefähres Bild der darin beschriebenen Spezialmedien zu vermitteln und stellen keine Beschaffenheitsbeschreibung oder Garantie dar. Sie sind weder Bestandteil des Vertrages noch werden sie vertragswirksam.
- 14.3. Nach Ablauf oder vorzeitiger Beendigung der Mietdauer ist der Kunde für die Entleerung und Entsorgung aller Spezialmedien unter Einhaltung geltenden Rechts verantwortlich. Die Laufzeit dieses Vertrages endet erst, wenn der Kunde alle Spezialmedien aus den Filtrationsgeräten beseitigt. Wird United Rentals aufgefordert, ungefährliche verbrauchte Spezialmedien zu einer Entsorgungsanlage zu transportieren, werden die ungefährlichen verbrauchten Spezialmedien auf Kosten des Kunden einer Abnahmeprüfung der Entsorgungseinrichtung unterzogen. Die Entsorgungseinrichtung kann verbrauchte Spezialmedien regelmäßig erneut testen, um sicherzustellen, dass sie weiterhin entsorgungsannahmefähig sind. Wenn die Prüfung der verbrauchten Spezialmedien ergibt, dass die verbrauchten Spezialmedien für eine bestimmte Entsorgungseinrichtung unannehmbar sind, kann die Nutzung einer alternativen Entsorgungseinrichtung zu zusätzlichen Kosten führen, und der Kunde trägt diese zusätzlichen Kosten. Der Kunde ist verpflichtet, alle von der Entsorgungseinrichtung oder United Rentals geforderten Informationen im Zusammenhang mit der Bewertung der Annahme von verbrauchten Spezialmedien unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

15. DIENSTLEISTUNGEN

- 15.1. Der Kunde ist verpflichtet, klare, spezifische und detaillierte Anweisungen in Bezug auf die angeforderten Dienstleistungen zu geben. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Dienste professionell, nach den höchsten Industriestandards und gemäß geltendem Recht anzuweisen. Der Kunde stellt United Rentals alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die United Rentals verlangt, um die Dienstleistungen zu beurteilen, zu planen und auszuführen. Alle Dienstleistungen werden auf der Grundlage von Angaben des Kunden oder Dritter erbracht, und United Rentals verlässt sich bei der Ausführung dieser Dienstleistungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben.
- 15.2. Die Geschäftsbedingungen für bestimmte Dienstleistungen sind in Anlage 2 (Dienstleistungen) aufgeführt. Diese Geschäftsbedingungen gelten zusätzlich zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

16. VERTRAGSBRUCH

- 16.1. Sollte eine Partei vertragsbrüchig werden, kann die nicht vertragsbrüchige Partei alle ihr zustehenden vertraglichen und gesetzlichen Rechte ausüben, einschließlich Kündigung oder Aufhebung des Vertrags.
- 16.2. Sollten entweder der Kunde oder United Rentals vertragsbrüchig werden, kann die nicht vertragsbrüchige Partei die vertragsbrüchige Partei schriftlich dazu auffordern, dass sie den Vertragsbruch heilt oder eine angemessene Sicherheit dafür bietet, dass die vertragsbrüchige Partei in der Lage ist, ihre verbleibenden Vertragspflichten zu erfüllen. Sollte die vertragsbrüchige Partei den Vertragsbruch nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Kalendertagen nach Erhalt einer solchen Aufforderung (oder einer kürzeren Frist, die die Umstände erfordern) beheben oder die geforderten Sicherheiten geben, kann die nicht vertragsbrüchige Partei den Vertrag fristlos kündigen.

17. WIEDERINBESITZNAHME VON AUSTRÜSTUNG

- 17.1. Bei (i) tatsächlicher oder voraussichtlicher Verletzung oder Nichterfüllung einer dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den

Kunden und wenn der Kunde es versäumt hat, diese Nichterfüllung unverzüglich nach Erhalt der Inverzugsetzung von United Rentals zu beheben, (ii) endgültiger Schließung des United Rentals-Lagers, das die Ausrüstung an den Kunden vermietet hat oder (iii) wenn ein Notfall, ein Katastrophenfall oder ähnliche Situation durch eine Regierungsbehörde ausgerufen wird, soweit sich diese Erklärung auf ein Gebiet bezieht, das eine Kundenbaustelle beinhaltet oder sich in deren Nähe befindet, kann United Rentals die Vermietung beenden und ohne Vorankündigung oder Gerichtsverfahren, das Grundstück des Kunden betreten und alle vernünftigerweise notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Ausrüstung wieder in Besitz zu nehmen. Der Kunde verzichtet auf alle dadurch verursachten Schadenersatzansprüche und physischen und geldlichen Verluste und trägt alle Kosten und Auslagen, die United Rentals durch die Rücknahme der Ausrüstung entstehen.

- 17.2. Behauptet der Kunde, dass besagte Ausrüstung Eigentum des Kunden enthält, so hat er dies United Rentals unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 5 (fünf) Tagen nach Rücknahme durch United Rentals schriftlich mitzuteilen. Wenn der Kunde diese Mitteilung nicht innerhalb von 5 (fünf) Tagen vornimmt, ist es ihm dauerhaft verwehrt Ansprüche gegen United Rentals geltend zu machen, die sich auf Eigentum beziehen, das sich angeblich in der zurückgenommenen Ausrüstung befindet.

18. KUNDENVERSICHERUNG

- 18.1. Der Kunde verpflichtet sich, für die vollen Wiederbeschaffungskosten des Geräts auf eigene Kosten eine angemessene Haftpflicht-, Kasko-, Betriebshaftpflicht-, Sachschaden- und Unfallversicherung zu unterhalten und zu führen, einschließlich aller Risiken des Verlusts oder der Beschädigung, die durch den standardmäßigen erweiterten Deckungsvermerk abgedeckt sind, um Schäden oder Haftungen, die sich aus der Handhabung, dem Transport, der Wartung, dem Betrieb oder der Verwendung der Ausrüstung während der gesamten Mietdauer ergeben, abzudecken. Der Kunde muss Versicherungspolice abschließen, die vorsehen, dass alle hierunter erforderlichen Versicherungen primär und nicht beitragsabhängig zu anderen von United Rentals abgeschlossenen Versicherungen sind. Selbstbeteiligungen oder Selbstbehalte gehen zu Lasten des Kunden.
- 18.2. Auf Anfrage muss der Kunde United Rentals den Nachweis eines solchen Versicherungszertifikats (das „Versicherungszertifikat“) vorlegen, in dem der Versicherungsschutz für die Ausrüstung klar dargelegt ist, und United Rentals als Schadensempfänger und zusätzlichen Versicherten benennen. Diese Versicherung muss den folgenden Mindestwert aufweisen: (i) bei Haftung für Personenschäden (einschließlich Tod) 1.100.000 EUR pro Person und 1.100.000 EUR pro Ereignis und (ii) bei Sachschadenhaftung 1.100.000 EUR pro Ereignis und in einer für United Rentals zufriedenstellenden Form. Das Versicherungszertifikat und die Versicherungspolice müssen vorsehen, dass United Rentals mindestens neunzig (90) Tage vor einer Kündigung der unter dieser Vereinbarung erforderlichen Versicherung eine entsprechende Mitteilung erhält.

19. DATENSCHUTZ

United Rentals behandelt die Daten des Kunden gemäß seiner Datenschutzrichtlinie, auf die unter folgender Adresse zugegriffen werden kann: <https://www.unitedrentals.com/included-content/legal/privacy#/>

20. HÖHERE GEWALT

- 20.1. Eine Partei haftet nicht für Verzögerungen bei der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Pflichten, soweit diese durch Ereignisse verursacht werden, die sich ihrer Kontrolle entziehen, insbesondere Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, zivilrechtliche Störungen, Brände, höhere Gewalt oder gemeingefährliche oder des terroristische Handlungen („Ereignis Höherer Gewalt“), vorausgesetzt, dass:
- A. die betroffene Partei die andere Partei schriftlich davon in Kenntnis gesetzt hat; und
 - B. dass die betroffene Partei angemessene Maßnahmen ergreift, um die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt zu mindern,

und, vorausgesetzt diese Bedingungen sind erfüllt, verlängert sich die Zeit für die Erfüllung der entsprechenden Verpflichtungen des Betroffenen in dem Maße, in dem die Verzögerung oder Nichterfüllung auf das Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist.

- 20.2. Wenn eine Partei aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als dreißig (30) Tagen daran gehindert ist, im Wesentlichen alle ihre Verpflichtungen zu erfüllen, kann die andere Partei diesen Vertrag unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an die auf diese Weise verhinderte Partei kündigen.

21. EINHALTUNG DER GESETZE

Der Kunde ist verpflichtet, auf eigene Kosten alle anwendbaren Gesetze, Statuten, Vorschriften, Lizenzen, Genehmigungen und Codes einzuhalten, die mit der Verwendung der Ausrüstung und Spezialmedien verbunden sind, einschließlich der Ableitung von aufbereitetem Wasser und der Entsorgung von Abfällen oder verbrauchten Spezialmedien oder anderen Materialien sowie für die Sicherheit, Kontrolle des Verkehrs und der Straßenkreuzungen zu sorgen.

22. GESAMTER VERTRAG / EINZIGER VERTRAG

- 22.1. Der schriftliche Vertrag stellt zusammen mit der Reservierung, allen Angeboten von United Rentals und dem Mietvertrag den gesamten Vertrag zwischen dem Kunden und United Rentals dar. Im Falle eines Konflikts zwischen dem Vertrag und anderen Verträgen zwischen den Parteien ist dieser Vertrag maßgeblich. Es gibt keine mündlichen oder sonstigen Erklärungen, Absprachen, Gewährleistungen, Zusicherungen, Zusagen oder Vereinbarungen, die hierin nicht enthalten sind.
- 22.2. Geschäftsbedingungen des Kunden sind im Verhältnis der Parteien nicht wirksam, auch wenn der Kunde auf seine Geschäftsbedingungen Bezug nimmt und United Rentals diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 22.3 Weder die Rechte von United Rentals noch die Rechte des Kunden dürfen geändert werden, und es darf keine Ausweitung der Bedingungen des Vertrags erfolgen, es sei denn, dies erfolgt schriftlich, von United Rentals und dem Kunden unterzeichnet. Die Verwendung der Bestellnummer des Kunden auf dem Reservierungs- oder Mietvertrag dient ausschließlich dem Komfort des Kunden.

United Rentals ist nicht verpflichtet, Ausrüstung oder Dienstleistungen bereitzustellen oder Spezialmedien zu liefern, es sei denn, United Rentals hat dem Kunden schriftlich mitgeteilt, dass die entsprechende Bestellung oder andere Bestimmungen oder Formulare des Kunden akzeptiert werden.

23. KEINE ÜBERTRAGUNG, VERLEIHUNG ODER UNTERVERMIETUNG

- 23.1.** Der Kunde ist nicht berechtigt, die Aufsicht über die Ausrüstung zu teilen (auch nicht zu Reparatur- oder Wartungszwecken), die Ausrüstung zu verkaufen oder zum Verkauf anzubieten, unterzuvermieten, abzutreten oder zu verleihen. Derartige Handlungen stellen einen Bruch dieses Vertrages dar.
- 23.2.** Der Kunde verpflichtet sich, die Ausrüstung an dem auf der Vorderseite des Mietvertrags angegebenen Ort zu einzusetzen und aufzubewahren, sofern United Rentals nicht schriftlich etwas anderes genehmigt. Für vorübergehende Änderungen im üblichen Geschäftsverlauf des Kunden ist keine schriftliche Genehmigung von United Rentals erforderlich.

24. RECHTE DRITTER

Keine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann als Vertrag zugunsten Dritter im Sinne von § 328 BGB ausgelegt werden, und eine Person, die nicht Vertragspartei ist, hat keine Rechte aus diesem Vertrag oder ist anderweitig berechtigt, Rechte oder Vorteile aus dem Vertrag durchzusetzen.

25. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 25.1.** Das Versäumnis von United Rentals, auf der strikten Erfüllung der Bedingungen des Vertrags durch den Kunden zu bestehen, bedeutet keinen Verzicht auf das Recht von United Rentals, die strikte Einhaltung zu fordern. Der Kunde hat den Vertrag sorgfältig geprüft.
- 25.2.** Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und / oder des Vertrags sind nur wirksam oder verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 25.3.** Der Kunde verpflichtet sich, alle angemessenen Kosten für Inkasso, Gerichts- und Anwaltskosten sowie sonstige Kosten zu tragen, die United Rentals im Zusammenhang mit dem Inkasso von Gebühren entstehen, die im Rahmen des Vertrags oder im Zusammenhang mit der Durchsetzung seiner Bestimmungen oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Vertrag oder der Ausrüstung oder Dienstleistungen anfallen, unabhängig davon, ob ein Rechtsstreit eingeleitet wird oder nicht.
- 25.4.** Der Kunde zahlt alle Gebühren ohne Aufrechnungsmöglichkeiten, Abzüge oder Ansprüche und verzichtet auf alle Rechte, die der Kunde möglicherweise hat, um Zahlungen auszusetzen.

26. TRENNBARKEIT

- 26.1.** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages in einer Rechtsordnung im Zusammenhang mit seiner Erfüllung rechtswidrig, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, gilt diese Bestimmung als im geringstmöglichen Umfang gestrichen.
- 26.2.** Die Streichung einer Bestimmung nach Ziffer 27.1 berührt nicht die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des restlichen Vertrags.

27. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Deze Diese Vereinbarung und alle außervertraglichen Verpflichtungen zwischen United Rentals und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und werden gemäß diesem ausgelegt. Für Streitigkeiten mit dem Kunden (ob aus oder im Zusammenhang mit vertraglichen oder außervertraglichen Schuldverhältnissen) ist ausschließlich Frankfurt am Main zuständig. Die Anwendung des Wiener Abkommens über den internationalen Warenhandel ist ausgeschlossen.

STRAFWARNUNG: Die Verwendung eines falschen Ausweises zur Beschaffung des Geräts oder die Nichtrückgabe des Geräts kann als Diebstahl angesehen werden, der gemäß den geltenden Bestimmungen des Straf- oder Strafgesetzbuchs strafrechtlich verfolgt wird.

Anlage 1

[absichtlich frei gelassen]

Anhang 2 Dienstleistungen

1. Dienstleistungen für Flüssiglösungen

1.1. Allgemein

Der Kunde muss genaue Maße, Spezifikationen und jegliche unterstützende Dokumentation bereitstellen, um die von United Rentals angeforderten Leistungen für das Flüssigkeitsmanagement zu unterstützen. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, muss der Kunde: (i) über eine geeignete Hebevorrichtung vor Ort verfügen, um während des Auf- und Abbaus be- und entladen zu können; (ii) nach Bedarf Abwasserrohrstopfen und Absauggitter einsetzen, entfernen und warten; (iii) sämtliche Sicherheitsbehälter und erforderliche Matten bereitstellen; (iv) alle erforderlichen Wegerechte, Genehmigungen und Erleichterungen erhalten; (v) angemessene Bereitstellungsbereiche, Wasserquellen und Zugang zu diesen bereitstellen; (vi) erforderlichenfalls eine Kontrolle der Erosion, des Geruchs und des Verkehrs, einschließlich der Wiederherstellung des Standorts, vorsehen; (vii) Kraftstoff und / oder ausreichender Energie, einschließlich Kabel und einen Elektriker, falls erforderlich, bereitstellen; (viii) tägliche Inspektionen und Wartung der Ausrüstung während der Mietdauer durchführen; (ix) jederzeit Zugriff auf das Fluid Solutions-System und einen sauberen, freien und sicheren Bereich zur Durchführung der Fluid Solutions-Leistungen gewähren. Der Kunde darf keine gefährlichen, giftigen, radioaktiven oder infektiösen Materialien oder Substanzen unter Verwendung der Ausrüstung lagern oder transportieren, es sei denn, der Kunde und United Rentals haben einen vollständig ausgeführten Vertrag über akute Gefahrstoffe oder regulierte Materialien abgeschlossen.

1.2. Umfang der Fluid Solutions-Leistungen; Bestellungen ändern.

Der für jeden Auftrag bereitgestellte Leistungsumfang der Fluid Solutions-Leistungen ("Leistungsumfang") wird in den Vertrag aufgenommen. Sofern im Leistungsumfang nicht ausdrücklich vereinbart, kümmert sich der Kunde auf seine Kosten um alle erforderlichen Baugenehmigungen und -bewilligungen, Inspektionen oder Zertifikate sowie die für die Ausführung der Fluid Solutions-Leistungen erforderlichen Genehmigungen und Befugnisse.

- A) Umfasst der Leistungsumfang von United Rentals den Betrieb des Geräts, gilt der folgende Auftragsänderungsprozess: (i) Wenn die Art der Flüssigkeit, einschließlich ihrer Bestandteile und anderer Merkmale (z. B. Viskosität, Trübung), das Volumen oder die Durchflussmenge (unabhängig davon, ob sich das Wetter oder andere Faktoren, auf die United Rentals keinen Einfluss hat), sich wesentlich verändern, benachrichtigt United Rentals den Kunden von der Notwendigkeit einer Auftragsänderung. Der Kunde erkennt an, dass es aufgrund des Standorts und / oder der Art der Arbeit unbedingt erforderlich ist, dass United Rentals so schnell wie möglich reagiert, um ein Verschütten oder andere Vorfälle zu vermeiden. Der Kunde erklärt sich daher einverstanden, einen oder mehrere Bevollmächtigte zu benennen, die United Rentals rund um die Uhr zur Verfügung stehen, um auf die Anfrage von United Rentals nach einer Auftragsänderung zu antworten. (ii) Der Kunde erkennt an, dass die mündliche oder schriftliche Zustimmung seines Vertreters (ob per E-Mail oder Text oder in einem anderen Dokument) eine verbindliche Vereinbarung zur Zahlung der Auftragsänderung darstellt; (iii) wenn der Bevollmächtigte des Kunden nicht verfügbar ist, stimmt der Kunde zu, dass United Rentals die Maßnahmen ergreifen kann, von denen es annimmt, dass sie Verschüttungen, Zwischenfälle oder Unfälle am wahrscheinlichsten mindern, und dass das Verschütten des Kunden, auf die Aufforderung von United Rentals zu einer Auftragsänderung zu reagieren, einen Verzicht auf das Recht bedeutet, die Gültigkeit der Auftragsänderung später anzufechten.
- B) Wenn der Kunde die Ausrüstung betreibt, gilt der folgende Auftragsänderungsprozess: (i) Der Kunde ist verpflichtet, die Ausrüstung zu überwachen und zu betreiben, um den ordnungsgemäßen Betrieb zu überprüfen und Probleme zu beheben. Der Kunde ist verpflichtet, qualifiziertes und geschultes Personal für die Bedienung des Systems bereitzustellen. (ii) Wenn analytische Tests durchgeführt werden müssen, ist der Kunde verpflichtet, sicherzustellen, dass die entsprechenden Proben gezogen und analysiert werden. Wenn Änderungen am System erforderlich sind, ist der Kunde verpflichtet, sich an United Rentals zu wenden und sicherzustellen, dass die geplanten Änderungen des Kunden keine nachteiligen Auswirkungen auf das System oder die Ausrüstung haben. (iii) United Rentals steht zum jeweils gültigen Stundensatz und für zusätzliche Transport-, Unterbringungs- oder Tagegelder für Beratungen zur Verfügung, wenn sich der United Rentals-Berater nicht in der der Baustelle am nächsten gelegenen United Rentals-Niederlassung befindet.

2. Stromversorgung und HLK-Dienstleistungen

Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden, dass United Rentals einen Techniker von Drittanbietern zur Durchführung von Installations- und Anschlussarbeiten an der Ausrüstung einsetzt, wenn der Kunde Strom- und HLK-Dienstleistungen anfordert. Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich (einschließlich E-Mail) vereinbart haben, hat der Kunde (i) während der Mietdauer eine tägliche Inspektion und Wartung der ganzen Ausrüstung durchzuführen; (ii) die Ausrüstung von chemischen oder gefährlichen Flüssigkeiten zu dekontaminieren; (iii) alle erforderlichen Genehmigungen und behördlichen Inspektionen einzuholen; (iv) verschmutzte Luftfilter an allen Luftbehandlungsgeräten und Klimaanlage zu ersetzen; (v) alle Mietausrüstungen von/auf Anhängern ggf. ab- und aufzuladen; (vi) vor der Außerbetriebnahme der Ausrüstung jeglichen Kraftstoff aus den Zusatztanks zu entfernen; (vii) alle Generatoren, Kessel oder Kraftstofftanks zu betanken und / oder neu zu betanken; (viii) täglich den Ölstand im Generator zu prüfen und aufzuzeichnen; (ix) United Rentals die Möglichkeit zu geben, alle 250 Stunden Wartungsarbeiten an allen Ausrüstungen durchzuführen; und (x) einen qualifizierten Elektriker zum An- und Abklemmen des Geräts an das Stromnetz zu beauftragen.

3. Gerüstbau-Dienstleistungen

Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, muss der Kunde (i) einen sauberen, hindernisfreien und sicheren Bereich zur Durchführung der Gerüstarbeiten bereitstellen; (ii) die Beplankung, die Seitenwandhalterungen und die Leitplanken nach Bedarf

verschieben, um die Gerüstarbeiten zu vervollständigen; (iii) Bordbretter, Gitter und / oder Patch-Bänder in Löchern installieren; (iv) die Ausrüstung in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Sicherheitsvorschriften und -anweisungen des Herstellers warten und einsetzen; (v) alle Personen (außer den Mitarbeitern von United Rentals) während des Auf- und Abbaus von der Ausrüstung fernhalten; (vi) angemessener Maßnahmen zum Schutz aller Gebäude, Eigentumsgegenstände und Grundstücke ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gras und Landschaftsgestaltung; (vii) allein dafür verantwortlich sein, dass Mitarbeiter und andere Personen, die die Ausrüstung verwenden, alle notwendigen und erforderlichen Absturzsicherungen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften erhalten; und (viii) allein dafür verantwortlich sein, zu bestimmen, ob der Boden, die Platte, das Dach oder die Struktur (en), auf der sich die Ausrüstung befindet, die Lasten, Personen und Materialien tragen kann, die auf der Ausrüstung verwendet und platziert werden. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, alle für die Gerüstarbeiten erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Nach Abschluss der Installation muss der Kunde das von United Rentals bereitgestellte Kundenakzeptanzzertifikat unterzeichnen.

4. Werkzeug-Dienstleistungen

Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, hat der Kunde (i) einen sicheren Ort für den Anhänger bereitzustellen, an dem er für die Dauer des Projekts untergebracht werden kann; (ii) Strom für die Stromversorgung des Anhängers bereitzustellen (Generator- oder Anlagenstrom); (iii) um den Anhänger herum Gerüste aufzustellen, wenn auf dem Gelände die Treppe des Anhängers nicht benutzt wird; (iv) United Rentals vor der Auslieferung Informationen zu Zugangsvoraussetzungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ortsspezifische Kategorien, Anforderungen an Drogentests, Vorschriften zur Vorbeugung gegen Übermüdung usw., zukommen lassen; (v) United Rentals eine Liste des Personals zur Verfügung zu stellen, das zum Ein- und Auschecken von Werkzeugen berechtigt ist und / oder das Hinzufügen / Entfernen von Inventar fordern darf.

5. Tiefbau-Dienstleistungen

Das Graben- / Verbausystem ("**System**") muss in Übereinstimmung mit den dafür bereitgestellten tabellarischen Daten des Herstellers angewandt werden. United Rentals gibt keine Zusicherung oder Garantie in Bezug auf diese Daten und übernimmt keine Verantwortung dafür. Wenn United Rentals einen Beobachter vor Ort ("**Beobachter**") zur Beobachtung der Installation des Systems zur Verfügung stellt, entlastet weder die Anwesenheit des Beobachters auf der Baustelle noch die Bereitstellung der Grabendienste durch United Rentals den Kunden, und der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für die Konstruktionsmittel, -methoden, -reihenfolgen, -techniken und -verfahren, die zur Verwendung der Ausrüstung erforderlich sind, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Montage, Installation, das Schweißen, die Wartung, die Durchbiegung, die Entwässerung und die Entfernung des Systems gemäß den Anforderungen dieses Vertrags und aller geltenden Gesetze und Vorschriften.